

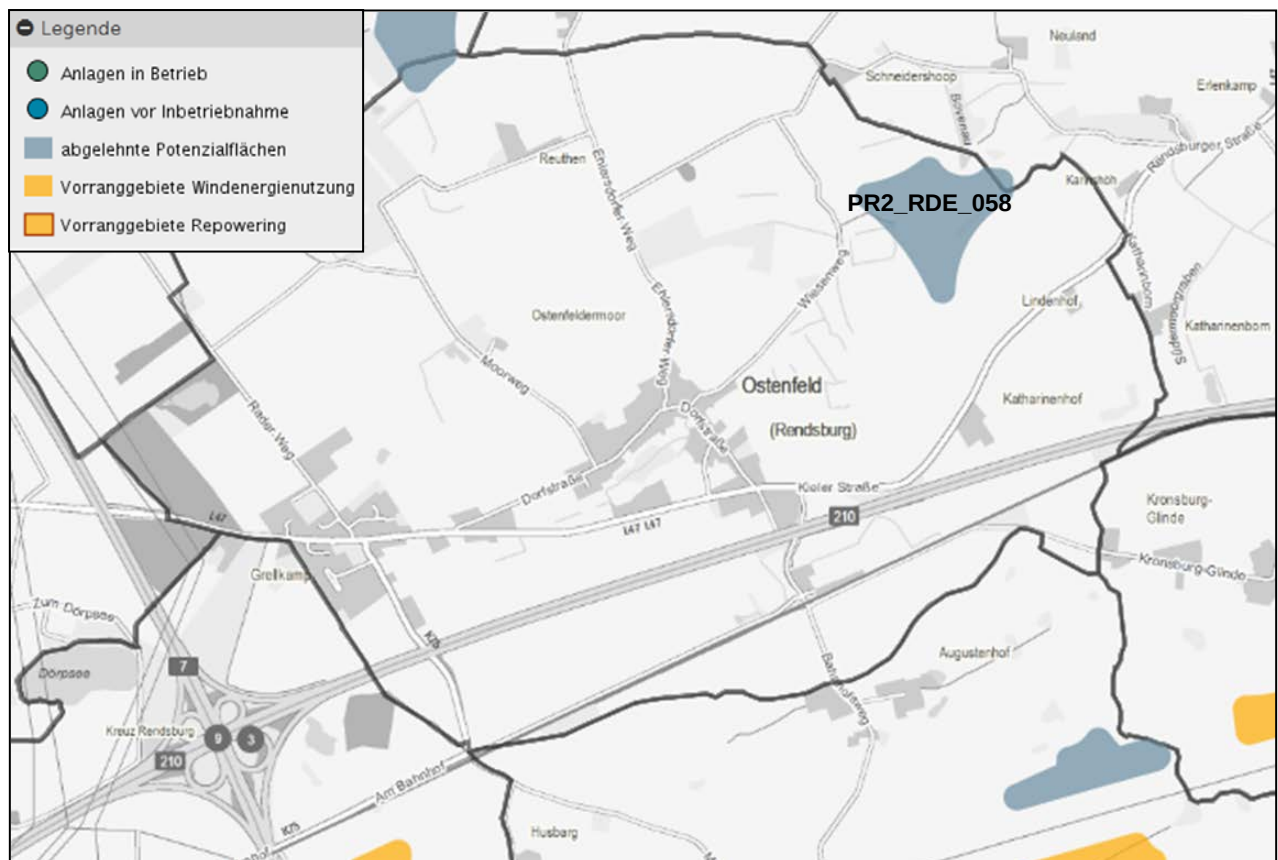
Beschlussvorlage

**zu Punkt 6. für den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Ostfeld)
am Mittwoch, 21. Juni 2017**

Beratung und Beschlussfassung über die gemeindliche Stellungnahme im Rahmen der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 sowie der Teilneuaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Das Land Schleswig-Holstein ist in seiner Tätigkeit als Landesplanungsbehörde nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes vom 20.01.2015 dazu verpflichtet, die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 und die Aufstellung neuer Regionalpläne (Sachthema Windkraft) vorzunehmen. Für den weiteren Abwägungsprozess wurden harte und weiche Tabu- sowie Abwägungskriterien für den Einzelfall festgelegt. Nach Anwendung dieses Prüfschemas verbleiben sogenannte Vorrangflächen, auf denen die Windkraft potenziell realisierbar ist. Der erste Entwurf des Regionalplanes (Planungsraum II, Stand Dezember 2016) sieht in der Gemeinde Ostfeld folgende Planung vor:



Quellenangabe: Landesplanung S.H., <https://bolapla-sh.de/verfahren/838d4cf5-b56a-11e6-b452-0050568a04d7/public/detail>

Hieraus ergibt sich, dass sich im nord-östlichen Gemeindegebiet eine ca. 16,3 ha große abgelehnte Potenzialfläche (PR2_RDE_058) befindet.

Um konstruktiv und fachlich fundiert wichtige Hinweise, Anregungen und Bedenken im Rahmen der Teilfortschreibung des LEP 2010 sowie der Teilneuaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie) vorzubringen, haben die amtsangehörigen Gemeinden Osterrönfeld, Ostenfeld, Schülldorf und Haßmoor gemeinsam ein Planungsbüro für die Ausarbeitung einer kollektiven Stellungnahme beauftragt. Im Rahmen der Ausarbeitung wurde die Anwendung der o. g. Kriterien auf die Vorrang- und Potenzialflächen kritisch geprüft.

Von der konkreten Aufstellung einer Bauleitplanung für die Feinsteuerung der Windenergie (vgl. Grundsatzbeschluss vom 22.09.2016) wurde insoweit auf Anregung der Verwaltung in Übereinstimmung mit den Bürgermeistern der nunmehr beteiligten Gemeinden, auch aus Kostengründen, zunächst abgesehen.

Die vorliegende Stellungnahme soll der Landesplanungsbehörde wichtige Anregungen und Hinweise geben, die aus der Sicht der Gemeinden bei der weiteren Planung berücksichtigt werden sollten. Zu den Planentwürfen LEP 2010 und die Aufstellung neuer Regionalpläne (Sachthema Windkraft) können die Öffentlichkeit, die Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Behörden bis zum 30.06.2017 Stellung nehmen. Nach Ende des Beteiligungsverfahrens werden die Stellungnahmen von der Landesplanung ausgewertet und die Planentwürfe überarbeitet. Danach werden die überarbeiteten Planentwürfe ein zweites Mal veröffentlicht und zur Beteiligung zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen erfolgen durch Herrn Dipl.-Biologen Reinhard Pollok als zuständigen Planer vom Büro Günther & Pollok Landschaftsplanung aus Itzehoe.

Im Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss erfolgte aufgrund der Kurzfristigkeit keine Vorberatung und Empfehlung gem. § 5 Abs. 1 Pkt. b der Hauptsatzung der Gemeinde Ostenfeld. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die anteiligen Aufwendungen für die Gemeinde Ostenfeld belaufen sich auf ca. 1.290,00 EUR brutto. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2017 im Produktsachkonto 04/51100.5431500 („Räumliche Planung und Entwicklung“, Sachverständigen,- Gerichts- und ähnliche Kosten“) zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Der vom Büro Günther und Pollok Landschaftsplanung aus Itzehoe erarbeitete Entwurf der gemeindlichen Stellungnahme vom 30.05.2017 zur Neuausrichtung der Windenergieplanung in Schleswig-Holstein (Teilfortschreibung Landesentwicklungsplan 2010 und Teilneuaufstellung Regionalpläne Wind, Planungsraum II) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme einschließlich der korrespondierenden Protokollauszüge bis spätestens zum 30.06.2017 bei der Landesplanungsbehörde abzugeben. Eine Durchschrift der Stellungnahme erhält die Regionalplanung des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Im Auftrage

gez.

Jördis Behnke

Anlage: Stellungnahme der Gemeinden Osterrönfeld, Schülldorf, Haßmoor und Ostenfeld vom 30.05.2017 zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 und die Neuaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windkraft), inkl. den Anlagen 1 bis 23